

Sitzung vom 9. Juli 2014

Seite im Protokollbuch: 338

- 100 23. Kanalisation**
23.03 Öffentliche Anlagen
23.03.00 GEP, Abwassersanierungsplan

Totalrevidierter GEP („Genereller Entwässerungsplan“) der Gemeinde Lindau /
Genehmigung

Öffentlich

Ausgangslage

Der GEP - also die grundlegende Planung der Entwässerung - der Gemeinde Lindau datiert aus dem Jahr 1991. Das zuständige kantonale Amt (AWEL) machte die Gemeinde im Jahr 2008 darauf aufmerksam, dass dieses Planwerk nicht mehr aktuell sei und überarbeitet werden müsse. Seit dem Erstellungsjahr hat sich nicht nur die Besiedelung der Gemeinde Lindau massiv verändert, es sind vor allem auch neue resp. geänderte gesetzliche Grundlagen in Kraft getreten und neue technische Erkenntnisse gewonnen worden.

Bereits für das Jahr 2009 hatte der Gemeinderat deshalb einen entsprechenden Betrag ins Budget aufgenommen. Aufgrund von Unklarheiten resp. Differenzen mit dem Kanton in Zusammenhang mit einer damals laufenden Teilrevision des GEP wurden die Arbeiten etwas zurückgestellt. Nach der Bereinigung erteilte der Gemeinderat am 3. Februar 2010 dem Ingenieurbüro Sennhauser, Werner + Rauch AG, Dietikon, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Pflichtenheftes für die Neuerstellung des GEP. Nach der Erstellung dieser Grundlagen wurden im freihändigen Verfahren verschiedene Offerten eingeholt, und am 15. Dezember 2010 konnten die Arbeiten vergeben und der entsprechende Gesamtkredit von Fr. 345'000.-- bewilligt werden.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten durch die zwei beauftragten Ingenieurbüros (ewp AG, Effretikon für Los 1 und Hunziker Betatech AG für Lose 2 und 3) ausgeführt. Im Herbst 2013 konnte ein Entwurf des neuen Planwerkes dem AWEL zur Vorprüfung eingereicht werden. Diese Prüfung ergab noch diverse Punkte, welche zu überarbeiten oder zu präzisieren waren. Mit Datum vom 24. Juni 2014 liegt nun aber der definitiv revidierte GEP, erstellt durch Hunziker Betatech AG, vor.

Inhalt des neuen GEP

Der gesamtrevidierte GEP zeigt folgende vorhandene Unterlagen auf und gibt Hinweise auf künftige Aufgaben in den Bereichen:

- Anlagenkataster
(Bestand der Daten zu Leitungen, Schächten und Sonderbauwerken, inkl. Aussagen zu Wiederbeschaffungswerten und künftiger Nachführung der Daten)
- Zustand, Sanierung und Unterhalt
(Aussagen über den baulichen und hydraulischen Zustand sowie ein Sanierungs- und langfristiges Unterhaltskonzept)
- Gewässer
(Biologisch-ökologische Begutachtung, hydraulische und hydrologische Kenndaten, bauliche Zustandsbeurteilung, hydraulische Zustandsbeurteilung, Gefahrenkartierung, Massnahmen)

- Fremdwasser
(Fremdwasserbestimmung, Fremdwassereinleitstellen, Massnahmen)
- Gefahrenvorsorge
(Gefahrenpotentiale- und quellen, Szenarien, Schadenverhinderung/-begrenzung/-behebung)
- Abwasserentsorgung im ländlichen Raum
(nicht an Kanalisation angeschlossene Bauten)
- Entwässerungskonzept
(Modellierung Kanalnetz, Resultate hydrodynamische Simulation, Resultate Langzeitsimulation, Wärmenutzung aus Abwasser, Kennzahlen Sonderbauwerke)
- Finanzierung
(Wiederbeschaffungs- und Erneuerungsrate, Kosten GEP-Massnahmen, jährliche Unterhaltskosten, SEVO)
- Massnahmenplan
(detaillierte Zusammenstellung der in den kommenden Jahren notwendigen Massnahmen inkl. Kostenschätzung)

Auswirkungen des revidierten GEP

Die nun vorliegende Überarbeitung des GEP hat - abgesehen vom Bereich der Gewässer, wo aber aufgrund der parallel laufenden, überkommunalen Gefahrenkartierung ohnehin Massnahmen notwendig geworden wären - keine grundlegenden Überraschungen gebracht. Es wurde insbesondere bestätigt, dass das grundsätzliche frühere Entwässerungskonzept funktioniert, und dass dem laufenden Unterhalt schon in den vergangenen Jahren die notwendige Beachtung geschenkt wurde.

Trotzdem hat die Überarbeitung selbstverständlich auch aufgezeigt, wo künftig noch spezielle Massnahmen notwendig sind. Daneben ist darauf zu verweisen, dass in den Folgejahren und -jahrzehnten der theoretischen jährlichen Erneuerungsrate grosse Beachtung zu schenken sein wird.

Übersicht der Massnahmen

Der GEP sieht für die kommenden 10 Jahre Massnahmen mit einer Investitionssumme von rund Fr. 2,5 Mio. vor, die sich wie folgt aufteilt:

Leitungssanierungen:

- | | | |
|--|-----|------------|
| • Priorität 1 (3-4 Jahre) | Fr. | 188'000.00 |
| • Priorität 2 (5-7 Jahre) | Fr. | 127'000.00 |
| • Priorität 3 (8-10 Jahre) | Fr. | 997'000.00 |
| • Massnahmen Kanalisation, Priorität 3-5 | Fr. | 111'000.00 |
| • Kontrollschächte | Fr. | 152'000.00 |
| • Erneuerung Kanal-TV | Fr. | 280'000.00 |

Sonderbauwerke:

- | | | |
|---|-----|------------|
| • Ausrüstung Messschacht vor ARA Effretikon
(bereits 2014 in Arbeit) | Fr. | 40'000.00 |
| • Aufhebung ARA Givaudan, Erstellung Pumpleitung
(sofern notwendig) | Fr. | 300'000.00 |

Gewässer:

- | | | |
|---|-----|------------|
| • Hochwasserrückhaltebecken Hinterdorf und Bach-
offenlegung Buechbach (bereits 2014 in Planung) | Fr. | 190'000.00 |
|---|-----|------------|

• Projekt partielle Hochwasserschutzmassnahmen (Lindauerbach, Tonnenbach)	Fr.	30'000.00
• Zustandsaufnahme der eingedolten Gewässer	Fr.	50'000.00
• Projekt Revitalisierung	Fr.	20'000.00
• Zustandssanierungen Eindolungen	Fr.	20'000.00

Fremdwasser:

• Fremdwasserkampagne	Fr.	10'000.00
-----------------------	-----	-----------

Erwägungen

Mit dem nun vorliegenden GEP verfügt die Gemeinde Lindau über eine aktuelle Dokumentation und über ein modernes, den heutigen Gegebenheiten angepasstes Planungsinstrument für die Entwässerung der Gemeinde und für eine aktive Siedlungsentwässerungspolitik. Der GEP bietet damit einerseits die Grundlage für künftige Bauprojekte Privater als auch der Gemeinde, andererseits zeigt er auch die Priorisierung der künftigen Massnahmen auf. Überdies bildet er die Grundlage für die Weiterführung des Finanzmanagements in der Siedlungsentwässerung - und damit auch für eine langfristig verlässliche Gebührenpolitik.

Bezüglich ausgewiesener Kosten der Massnahmen für die nächsten 10 Jahre ist darauf hinzuweisen, dass die meisten der genannten Projekte zwingend notwendig sind (z.B. Leitungssanierungen, Hochwasserprojekt Buechbach/Hinterdorf) oder aber vom AWEL ohne die Aufnahme in die Liste als Auflage verfügt würden (z.B. Fremdwasserkampagne [welche aber mittelfristig zu einer Entlastung von Fremdwasser und damit zu tieferen ARA-Kosten führen wird]). Andererseits sind aber auch Positionen enthalten wie der Anschluss der bisher in die ARA Givaudan entwässerten Bauten, bei denen die Realisierung aufgrund der Abhängigkeit von Entscheiden Dritter noch unsicher ist. Zudem wäre die Finanzierung im Eintretensfall speziell zu prüfen.

Der vorliegende GEP gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der vorliegende neue GEP (Genereller Entwässerungsplan), erstellt durch Hunziker Beta-tech AG, dat. 24. Juni 2014, wird genehmigt.
2. Das AWEL wird gebeten, den vorliegenden GEP zu genehmigen.
3. Von den aufgrund des Massnahmenplans künftig anfallenden Kosten wird Kenntnis genommen. Die Abteilung Bau + Werke wird gebeten, die Beträge in den Voranschlag resp. die Finanzplanung aufzunehmen und die notwendigen Detailplanungen zeitgerecht vorzunehmen.
4. Es wird festgestellt, dass es sich bei diesen Massnahmen um gebundene Ausgaben im Sinne von § 121 GG handelt, d.h. für die jeweiligen Ausgabenbeschlüsse wird der Gemeinderat zuständig sein (resp., je nach Höhe der Kosten, der Infrastrukturausschuss oder die Abteilungs- resp. Bereichsleitung).

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

Die Aufsichtsbehörde, mit der Bitte um Genehmigung:

- AWEL, Sektion Siedlungsentwässerung, z.H. Herr Thoralf Thees, Postfach, 8090 Zürich

Die beteiligten Ingenieurbüros, mit bestem Dank für die Arbeiten:

- Hunziker Betatech AG, z.H. Herr Markus Gresch, Pflanzschulstrasse 17, 8400 Winterthur
- ewp AG, z.H. Herr Mark Frauchiger, Postfach, 8307 Effretikon
- Sennhauser, Werner + Rauch AG, z.H. Herr Martin Gutmann, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon

Interner Verteiler, zur Kenntnis resp. mit Aufträgen gem. Dispositiv:

- Leiterin Abteilung Bau + Werke
- Betriebsleiter Gemeindewerke
- Leiter Abteilung Finanzen + Liegenschaften
- Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: